



Direktion des Innern, Postfach 146, 6301 Zug

**A-Post**

An die Sicherheitsdirektion des  
Kantons Zug  
An alle Bürgergemeinden des  
Kantons Zug

T direkt 041 728 39 87  
claudia.schmid@zg.ch  
Zug, 14. Juli 2017  
53218-13

**Konferenzielle Anhörung zur Übergangsverordnung zum revidierten Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (ÜBüV)**

Sehr geehrter Herr Sicherheitsdirektor  
Sehr geehrte Bürgerpräsidenten  
Sehr geehrte Mitglieder des Bürgerrates  
Sehr geehrte Bürgerschreiberinnen und Bürgerschreiber

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 11. Juli 2017 die Übergangsverordnung zum revidierten Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht in erster Lesung verabschiedet (vgl. Beilage) und die Direktion des Innern ermächtigt und beauftragt, mit der kantonalen Sicherheitsdirektion und den Bürgergemeinden des Kantons Zug eine konferenzielle Anhörung durchzuführen. Die Vernehmlassung ist ab dem 17. Juli 2017 unter [www.zug.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen](http://www.zug.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen) im Internet zu finden.

Mit diesem Schreiben laden wir Sie zur konferenziellen Anhörung betreffend die Übergangsverordnung zum revidierten Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht ein.

Datum: 21. August 2017  
Zeit: 19.00 bis 21.30 Uhr  
Ort: Zuger Polizei, an der Aa 4, 6300 Zug, Saal Nr. 63

Dieser Anlass dient zur Entgegennahme von Anregungen und Anträgen zuhanden des Regierungsrates. Dieser wird danach in einer 2. Lesung die bereinigte Fassung der Übergangsverordnung zum revidierten Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht beraten.

Eine schriftliche Stellungnahme kann bis spätestens am 8. September 2017 an die Direktion des Innern gerichtet werden.

Seite 2/2

Programm:

1. Begrüssung
2. Einführung zur Übergangsverordnung zum revidierten Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht
3. Anhörung zu den einzelnen Änderungsvorschlägen
4. Schlusswort und weiteres Vorgehen

Aus organisatorischen Gründen benötigen wir eine An- oder Abmeldung, welche Sie bitte bis am 14. August 2017 an unser Direktionssekretariat senden:

- Edith Eichenberger, Direktwahl 041 728 37 14, Edith.Eichenberger@zg.ch
- Patricia Tanner, Direktwahl 041 728 37 12, Patricia.Tanner@zg.ch

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüsse  
Direktion des Innern

M. Weichelt-Picard

Manuela Weichelt-Picard  
Frau Landammann

Beilagen:

- Entwurf Übergangsverordnung zum revidierten Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht vom 11. Juli 2017
- Beschluss des Regierungsrates vom 11. Juli 2017

Kopie an:

- Mitglieder des Regierungsrates
- Staatskanzlei